

Antrag auf Zulassung/Anmeldung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz

Nach § 45 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes ist zur Abschlussprüfung zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

1. Persönliche Daten	
☐ Frau ☐ Herr Divers	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Arbeitgeber: (Bei Gebührenübernahme bitte genaue Firmierung)	
Gebührenbescheid an: ☐ privat ☐ Arbeitgeber ☐ Bildungsträger	
Bitte geben Sie folgende Kontaktdaten an, damit wir Sie bei Fragen schnell erreichen können:	
Telefon (privat):	Mobil:
Telefon (beruflich):	E-Mail:

2. Prüfung	
Die Zulassung wird beantragt für	
☐ Abschlussprüfung zum/zur:	(z. B. Fachlagerist, Verkäufer, Maschinen- und Anlagenführer ...)

Prüfungstermine:	
☐ Abschlussprüfung:	☐ Sommer ☐ Winter im Jahr _____
☐ Abschlussprüfung Teil 1:	☐ Frühjahr ☐ Herbst im Jahr _____
☐ Abschlussprüfung Teil 2:	☐ Sommer ☐ Winter im Jahr _____
Fristen für die Antragstellung:	
- für Teil 1 Abschlussprüfung Frühjahr: Ende September des Vorjahres	
- für Teil 1 Abschlussprüfung Herbst: Ende Mai	
- für die Abschlussprüfung (auch Teil 2 Abschlussprüfung) Sommer: Anfang Januar	
- für die Abschlussprüfung (auch Teil 2 Abschlussprüfung) Winter: Ende Juli	

3. Tätigkeitsübersicht

Bitte legen Sie der Anmeldung folgende Unterlagen in Kopie bei:

- ☒ Tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang einschließlich Zeitangaben
- ☒ Arbeitszeugnisse über die berufliche Tätigkeit mit Aufgabenbeschreibung
- ☒ Zeugnisse allgemeinbildender Schulen (z. B. Realschule)
- ☒ Prüfungszeugnisse der Berufsausbildung (falls vorhanden)

4. Vorbereitung auf die Prüfung

- ☐
- eigene Vorbereitung ohne Lehrgangsträger

- ☐ mit Lehrgangsträger: _____
Lehrgangsträger/Ort _____ Zeitraum _____

Haben Sie eine Prüfung entsprechender oder ähnlicher Zielsetzung bereits erfolglos abgelegt?

- ☐ Nein
- ☐ Ja Wann? _____
- Wo? _____

5. Prüfungsgebühr/Rücktritt

Die Prüfungsgebühr entsprechend der Gebührenordnung und dem Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau wird umgehend nach Erhalt des Gebührenbescheides entrichtet.

Ein Rücktritt von der Prüfung ist **schriftlich** zu erklären. Nach Prüfungsbeginn ist im Krankheitsfall die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich (§ 23 Abs. 5 Prüfungsordnung für Abschluss- und Umschulungsprüfungen). Bei Rücktritt von der Prüfung ist nach ergangener Einladung – unabhängig vom Grund – eine anteilige Gebühr zu entrichten.

6. Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Für die Organisation und Durchführung der Prüfung werden Ihre obigen personenbezogenen Daten durch die IHK Niederrhein bei der Anmeldung erhoben. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO. Weitere Informationen über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.ihk-niederrhein.de/datenschutz-weiterbildung abrufen.

Mir ist bekannt, dass ich bei unrichtigen Angaben sowie bei Täuschungshandlungen nachträglich von der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden kann.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und der Zeugniskopien. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr und zum Datenschutz sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers